

## Nachweis über die Verwendung der Fördermittel gemäß § 20 h SGB V für das Förderjahr 2025

### Kooperationsgemeinschaft Selbsthilfe- förderung der GKV in Sachsen-Anhalt

AOK Sachsen-Anhalt  
19.6 Fachteam Prävention  
Ralf Kitzing  
39084 Magdeburg

AOK Sachsen-Anhalt

BKK Landesverband Mitte

KNAPPSCHAFT

IKK gesund plus

Sozialversicherung der Landwirte, Forsten und  
Gartenbau (SVLFG) als LKK

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel des Vorjahres ist die Voraussetzung für eine Förderung im Folgejahr! Von daher ist der Verwendungsnachweis an die im Adressfeld (oben) aufgeführte Krankenkasse bis spätestens **31. Dezember 2025** zurückzusenden. Der nachfolgende einfache Verwendungsnachweis gilt für Fördersummen ab 500 bis 30.000 Euro.

(1) Empfänger der Fördermittel:

(2) Postanschrift des Fördermittelempfängers:

(3) Ansprechpartner für evt. Rückfragen  
(Name und Telefonnummer):

(4) Bewilligungsschreiben vom:	(5) Förderbetrag in Euro:
--------------------------------	---------------------------

**Hiermit bestätigen wir, dass die Fördermittel 2025 für den antragsgemäßen Zweck pauschal verwendet wurden.**

(6) Konto- / Kassenstand zum Ende des Monats der Antragsstellung für 2025

Nachfolgende Unterlagen werden bis spätestens **30. September 2026** eingereicht:

- Jahresbericht inkl. Bericht der Kassenprüfer bzw. eines Wirtschaftsprüfers
- Auflistung von Einzelposten

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift: Vorsitzender
------------	--

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift: Stellvertreter
------------	--